



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Speck, Wilhelm: Die Behandlung des Verbrechers : (Schluß)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Behandlung des Verbrechers

Von Wilhelm Speck

(Schluß)



Der Vorwurf, die Strafanstalten wären Korruptionshäuser, kann sich nur auf die Anstalten mit gemeinsamer Haft beziehen, denn die Einzelhaft soll ja gerade den schädlichen Einfluß der Gefangenen unter einander brechen, und sie thut das auch in dem Maße, als sie wirklich eine Einzelhaft vollzieht. Es soll nun für die Gemeinschaftshaft keine Lanze gebrochen werden, sie ist eben billig, bequem und für einzelne Personen die einzig mögliche Haftart. Man hat sie eine Hölle auf Erden genannt, eine Brutstätte des Bösen und eine Mörderin des Guten. Doch ist die Sache nicht immer so schlimm. Wo ein tüchtiger Aufseher steht, da ist wenigstens des Tags über Ruhe und Ordnung. Wenn jeder Gefangene an seinem Webstuhl sitzt oder die Arbeit geräuschvoll ist, dann ist auch der Verkehr auf das geringste Maß herabgesetzt. Wenn es Nacht wird, dann werden auch, wenn irgend möglich, die bösesten Gesellen herausgefischt und entweder allein verwahrt oder in ein kleines Aquarium gesetzt, wo sie dann mit gleichgesinnten Seelen plätschern mögen. Wenn die gemeinschaftliche Haft wirklich so verwüstend wirkte, dann müßten ja gräßliche Zustände im Lande herrschen. Im Jahre 1886 — Zahlen aus spätern Jahren stehen mir nicht zur Verfügung — wurden wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Reichsgesetze 251 172 Freiheitsstrafen verhängt mit einer Gesamtdauer von 66 084 Jahren. Darunter befinden sich nun nicht einmal die zahlreichen Freiheitsstrafen wegen Holzdiebstahl und wegen polizeilicher Übertretungen. Die Mehrzahl dieser Strafen wird in gemeinschaftlicher Haft verbüßt. Wie ungeheuer groß müßte nun die Sittenlosigkeit im Lande sein, wenn die Strafanstalten wirkliche Korruptionshäuser wären! Aber es liegt mir ganz fern, die gemeinschaftliche Haft irgendwie zu verteidigen, ich bin ebenfalls überzeugt, daß man in ihr zahllose Menschenleben — zur Erreichung eines idealen Zweckes! — in die Gefahr bringt, von dem eigentlichen Verbrechen aufgefressen zu werden. Nun wird aber der Einzelhaft immer wieder nachgesagt, sie führe zur Zerrüttung des Seelenlebens, obwohl die Unrichtigkeit schon hundertmal von Ärzten und Strafvollziehungsbeamten nachgewiesen worden

ist. Warrentrapp sagt: Die Zellengefängnisse bieten in allen Ländern eine geringere Sterblichkeit als die nach dem Schweig- oder Klassensystem und als die ohne System. Und der Arzt des Zellengefängnisses in Lüttich, der auch zuerst eine schädliche Einwirkung der Einzelhaft befürchtete, ist nach langjähriger Erfahrung zu dem Urtheil gekommen: Il est constaté, que les cas de démence, n'étaient pas plus nombreux à Liège que partout ailleurs. Störungen des Seelenlebens kommen in allen Anstalten vor, und das ist auch ganz natürlich, da viele Gefangne nicht geistig normal sind und es nie gewesen sind, viele auch durch ein zügelloses wildes Leben ihre Nerven auf den Hund gebracht haben. Das Geschwür tragen sie längst in sich, in der Strafanstalt unter dem nicht zu verkennenden Druck des Gefangnendaseins bricht es nur auf. Wie dem aber auch sei, die Zelle wirkt nicht schädlicher auf das Gemüt als das gemeinschaftliche Gefangenleben. Ich habe eine ganze Reihe von geisteskranken Verbrechern kennen gelernt; die Mehrzahl von ihnen hatte nie eine Zelle gesehen, ich erinnere mich nur an zwei Fälle, wo die Krankheit bei Zellengefangnen zum Ausbruch kam. Man muß nur nicht denken, der Gefangne lebe wie in einem düstern, stillen Grabe, er sei gänzlich seinem Schicksal und seinen Gedanken überlassen, er habe nur sich und seine Not. Umgekehrt, er kommt eher als der andre Gefangne dazu, sich einmal von Herzen auszusprechen. Seine Einsamkeit wird unterbrochen durch die Besuche der Anstaltsbeamten, des Geistlichen und des Lehrers, des Werkführers, der ihm seine Arbeit bringt und ihn belehrt, durch Schulstunden, Spazierengehen, durch Lesen, das ihm in größerem Umfange gestattet wird als dem Gefangnen in der gemeinschaftlichen Haft. Man frage nur einmal, wie viele von den Zellengefangnen in die gemeinsame Haft versetzt zu werden wünschen. Es werden sich sicherlich welche melden, die vernünftiger aber und die Mehrzahl werden es vorziehen, für sich zu bleiben, wenn sie erst einmal über die erste Not der Einsamkeit hinweggekommen sind. Auch in der Zelle fließt die Zeit langsam und träge hin, und auch da zeigt sie dem Gefangnen Stacheln und Dornenspitzen, aber er lebt doch darin ruhiger und freundlicher und hat manchen Augenblick der Freiheit übrig, dessen er in der gemeinsamen Haft entbehren müßte.

In der Zelle kann der Strafvollziehungsbeamte, der Seelsorger und Lehrer die freundlichsten Stunden seines schweren Berufs erleben, hier hat er die Gewißheit, einem Mitmenschen etwas zu sein, und hier besonders fühlt er, daß er vom Staate nicht zur Tretmaschinenarbeit verurteilt ist, sondern daß auch er eine Kulturaufgabe erfüllt. Es ist ein ebenso häufiges wie unfreundliches Urtheil, das Wirken des Strafvollziehungsbeamten sei fruchtlos, von einer Besserung wolle man gar nicht reden. Man denkt nur immer an die Rückfälligen und vergißt die andern, die sich nicht weiter bemerkbar machen, sondern sich unter dem übrigen Bienenenschwarm verloren haben. Jede Anstalt und jeder

Beamte macht seine traurigen Erfahrungen, er erlebt aber auch Freuden, die ihm seinen Beruf lieb machen. In jeder Anstalt sieht man, wie Menschen neue und bessere Wege einschlagen, ihr altes Wesen abthun und ihren störrischen Sinn ändern, und das sind nicht nur solche, die an und für sich gute Menschen sind mit kleinen Charakterfehlern, sondern auch solche, die in der Anstalt erst zu Menschen geworden sind. Wenn einzelne dieser „Mustergefangnen,“ wie man sie zuweilen spöttisch nennt, später wieder sinken, so wollen wir nicht gleich von Heuchelei reden und von Leichtgläubigkeit der Beamten, sondern an die großen Schwierigkeiten denken, womit der Entlassene zu kämpfen hat. Der Staat soll bessern, so ruft man, das ist seine Pflicht und Schuldigkeit, aber die Gesellschaft will nicht an eine Besserung glauben, das ist ihr Recht und ihr Behagen. Wenn sich dennoch viele Entlassene gut und stramm halten, so haben die lieben Mitmenschen nur selten dazu etwas gethan. Freilich, ist es einem Menschen gelungen, sich wieder einen Platz am warmen Ofen zu erobern, so wird er anerkannt. Das Seiende ist ja immer vernünftig.

Was der Strafvollziehung immer übel angerechnet wird, das ist der vergebliche Kampf gegen das gewohnheitsmäßige und gewerbsmäßige Verbrechertum. Dieses Gefindel verdirbt dem Beamten immer wieder seine schönsten Berechnungen. Es giebt Naturen, auf die keinerlei Einwirkung möglich zu sein scheint. Durch Güte und Milde erreicht man bei ihnen ebenso wenig wie durch die Anwendung der schärfsten Strafmittel. Man mag den gewerbsmäßigen Verbrecher prügeln, daß er an den Wänden hinauffspringt, das wird ihm allerdings das Zuchthaus verleiden, aber ändern wird es ihn nicht, ebenso wenig seine Genossen, die von außen seine Schmerzenstöne gehört haben. Denn er übt ja sein Gewerbe nicht aus, um ins Zuchthaus zu kommen, sondern um ein fröhliches, nach seiner Anschauung angenehmes Leben zu führen. Er hat gar nicht die Absicht, gefaßt zu werden, es gehört persönliches Pech dazu, in das Garn des Staates zu geraten, und an dieses Pech glaubt der eigentliche Verbrecher so lange nicht, bis er wieder einmal dran glauben muß. Aber auch in der Anstalt weiß er sich durch sein Geschick, seine Brauchbarkeit und Geschmeidigkeit, durch seinen Fleiß und andre empfehlenswerte Eigenschaften, ferner durch seine Energie und seine Erfahrung in Rechtsdingen leidlich angenehm einzurichten. Während der Staat die bessern Leute, die etwas zu verlieren haben, immer mit der Strafe sehr hart trifft, geht er mit dem gewohnheits- und gewerbsmäßigen Verbrechertum zu gelinde um, eben weil er nicht weiß, wie er die Strafe noch verschärfen kann. Ich bin auch der Meinung, daß es keinen Sinn hat, diese Leute immer von neuem auf ihre Mitmenschen loszulassen, obgleich man von vornherein weiß, daß sie ihre wiedergewonnene Freiheit nur zum Schaden der Gesellschaft gebrauchen werden. Man kann sich ja in seinem Urtheil irren, allerlei Schick-

sale und Umstände können auch einen alten Verbrecher noch einmal befehren, aber es kann der Gesellschaft nicht auferlegt werden, darauf zu warten, bis es ihm gefällig sein wird. Hat der Staat die Aufgabe, die Rechtsordnung zu sichern, so sollte er sich entschließen, einen Zeitpunkt für jeden Rechtsbrecher festzusetzen, wo es heißt: bis hierher und nicht weiter! Tolle läßt man ja auch nicht frei in der Welt herumlaufen, sondern bewacht und bewahrt sie. Vor allem sollte man ihnen auch die Erziehung ihrer Nachkommenschaft abnehmen. Denn ohne ein Anhänger der Vererbungstheorie zu sein, kann man doch vom Sumpfboden nicht gut andre als Sumpfpflanzen erwarten.

Aber auch hier treten uns wieder die Gespenster der absoluten Theorien entgegen und verhindern es, daß die offenbaren Mängel des Strafsystems verbessert werden. Vergelten will man, Gerechtigkeit üben, aber nicht konkrete, greifbare Zwecke verfolgen. Sonst würde man nicht vorzugsweise das Verbrechen, sondern den Verbrecher ins Auge fassen. Kommt es darauf an, die Rechtsordnung des Volks zu sichern, so wird jedes Mittel zweckmäßig sein, das zum Ziele führt. Man wird unter Umständen sehr hart, aber auch unter Umständen mild verfahren können; wenn die Pincette genügt, wird man das Messer im Futteral lassen. Damit würde man in vielen Fällen wenigstens dem Verbrecher gerecht werden. Es ist doch gewiß nicht zweckmäßig, einen Menschen, den man in das Gefüge der Gesellschaft hineinpassen will, jedesmal erst zu ruiniren, sodaß nachher von frommen und wohlthätigen Vereinen alles mögliche aufgeboten werden muß, um den Schaden wieder zu heilen. Muß freilich Vergeltung geübt werden, dann fiat justitia et pereat mundus. In andern Ländern hat man sich allmählich von der Herrschaft der absoluten Theorien freigemacht und versucht sich an einer weniger idealen Aufgabe. Aber auch in Deutschland fängt man an, sie zu verlassen, allerdings mit Ängstlichkeit und unter mannichfacher Beklemmung. Ich hoffe jedoch, daß sich der Versuch bei der guten und gesunden Art unsers Volks lohnen wird. Ein solcher Anfang ist die vorläufige Entlassung. Dem Gefangnen kann, wenn bestimmte Bedingungen zutreffen, ein Teil seiner Strafe erlassen werden. Dafür steht er dann während des letzten Strafviertels, das ihm geschenkt worden ist, unter strenger Aufsicht und wird, sowie er ein unordentliches Leben zu führen beginnt, wieder eingezogen. Hier sehen wir, wie die strenge Gerechtigkeitstheorie verlassen und die Theorie des psychologischen Zwanges aufgenommen worden ist. Ein zweiter Schritt auf dem neuen Wege ist die bedingte Verurteilung. Wir werden diesen Schritt aber erst wagen, wenn wir ihn vor dem Richterstuhle der absoluten Theorien rechtfertigen können, sei es auch durch ein dialektisches Kunststück. Geheimrat Dr. Krohne meint in seinem Lehrbuch der Gefängniskunde, man hätte dem Verweis, der die sittliche Mißbilligung, und der Geldstrafe, die den staatlichen Zwang zur Entschädigung zum Ausdruck bringt, eine viel größere Ausdehnung geben sollen. Man sollte die leichteste

Freiheitsstrafe auch in der Form des Hausarrestes, wofür im Militärstrafgesetzbuch, oder des Ortsarrestes, wofür im Jesuitengesetz, des Verbotes, sich an bestimmten Orten aufzuhalten, wofür im Jesuitengesetz und Sozialistengesetz Anfänge vorlagen, vollziehen lassen, selbstverständlich unter der Bedingung, daß, wenn die Beschränkung gebrochen wird, die wirkliche Freiheitsstrafe an ihre Stelle tritt. Man hätte die gemeinrechtliche, in England beibehaltene und jetzt in Italien gesetzliche Friedensbürgschaft nicht so leicht von der Hand weisen sollen. Alle diese Vorschläge zielen darauf ab, möglichst wenig Leute in die ohne Zweifel vorhandenen Gefahren des Gefängnislebens hineinzubringen. Besonders sollte man die Wiedergutmachung des durch das Verbrechen angerichteten Schadens, soweit es möglich ist, erzwingen. Wenn zum Beispiel ein Kaufbold, der einem Menschen eine Leibesverletzung zugefügt und ihn in seinem Berufs- und Geschäftsleben gestört hat, jede Woche sein Geldstück abliefern müßte und unter anderm keine Schänke besuchen dürfte, bis er auch den letzten Heller bezahlt hätte, dann würde sich mancher bekehren. Das Messer bliebe häufiger in der Tasche, und die Tanzmusik endigte weniger oft mit blutigen Schlägereien. Das entspräche dann den Grundsätzen der Gerechtigkeitstheorie, es läge darin aber auch eine sehr scharfe und schneidige Waffe aus der Rüstkammer der Abschreckungstheorie.

Vor allem aber sollte man nicht Kinder ins Gefängnis bringen. Es ist doch jammervoll, ein Büblein, das noch in kurzen Höschen steckt, schon vor der Gefängnisporte stehen zu sehen. Die Strafwürdigkeit der kleinen Sünder soll nicht bestritten werden, aber war es notwendig und ist es zweckmäßig, sie so früh schon dem Strafrichter zu übergeben? Viele Vergehen deuten auf einen bösen Sinn hin oder auf eine schlechte Erziehung, manches Vergehen aber kennzeichnet sich doch mehr als eine unüberlegte Handlung, für die eine Tracht Prügel oder ein Strafmittel der Schule ausreichende Sühne geboten hätte. Da wird z. B. ein Knabe wegen „Erpressung“ bestraft. Seine Mitschüler haben ihrem Lehrer einen Spitznamen gegeben, und er hat gedroht, sie anzuzeigen, wenn sie ihm nicht Geld gäben, vermutlich zu Leckereien, denn wozu sonst braucht ein zwölfjähriges Kind Geld? Ein Fortbildungsschüler verweigert dem Lehrer den Gehorsam oder benimmt sich sonst unwürdig — fort mit ihm ins Gefängnis! Jedermann atmet nun auf, obwohl sich doch mancher Vater bange ans Herz fassen mußte. Denn auch er hat Kinder, die sich nicht immer sittsam benehmen. Wenn man auch gegen sie so kühl und herzlos verführe, was dann? Man sollte die halbwüchsige Jugend, die noch unter der Erziehung des Elternhauses steht, nicht so ohne weiteres als erwachsene Menschen ansehen. Das Elternhaus hat Strafmittel, die Schule hat Strafmittel, und auch die Gemeinde hat Strafmittel. Selbst die Kirche hat noch Machtmittel. Es ist freilich sehr einfach, jeden bösen Streich der Jugend dem Strafrichter zu übergeben, der dann mit schwerem Herzen seine Gesetzesparagraphen anwendet. Aber es ist auch gefährlich und gefühllos.

Wir leben leider in einer Zeit, in der sich jeder scheut, dem andern in seine Kreise zu treten. Man wagt es nicht mehr, einen nichtsnutzigen Bengel, der sich auf der Straße lämmelhaft benimmt, am Ohr zu nehmen und schnell Justiz zu üben. Warum? Erstens, weil es unbequem ist, und zweitens, weil man möglicherweise die staatliche Maschinerie gegen sich selbst in Bewegung bringt. Wir sind so von Gesetzesparagraphen eingeschnürt, daß wir uns eigne Schritte kaum noch zutrauen. Mich freut es aber jedesmal, wenn ich lese, daß irgendwo jemand gezeigt hat: Der Staat bin ich, so z. B., wenn ein Fleischermeister einen Wurstdieb über denselben Ladentisch zieht, von dem er die Wurst gestohlen hat, und ihm durch etliche Hiebe die Lehre einschärft: Du sollst nicht stehlen. Läßt er ihn dann laufen, ohne ihn weiter unglücklich zu machen, so hat er sicherlich milder und wahrscheinlich auch zweckmäßiger gehandelt, als wenn er ihn, ohne ihm selbst ein Haar zu krümmen, dem Staate zur Bestrafung übergeben hätte.

Das beste zur Behandlung des Verbrechers und zur Bekämpfung des Verbrechens muß die Gesellschaft thun, d. h. die Gemeinde, die Schule, die Kirche, die Familie. Sie müssen sich selbst zu helfen suchen und nicht bei jeder Gelegenheit den Staat zu Hilfe rufen, der dann mit seiner eisernen Hand fester zuschlägt, als nötig wäre. Man muß immer neue Wege zum Herzen des andern suchen und manchmal auch ein kräftiges Wort wagen. Mancher würde nicht gesunken sein, wenn sich zur rechten Zeit jemand um ihn bekümmert hätte. Aber freilich, man muß ja heutzutage vorsichtig sein, der Geistliche darf keinem Trunkenbolde kräftig ins Gewissen reden, und der einfache Staatsbürger erst recht nicht. Und da arbeitet die Gesetzesmaschine immer rastlos fort, ohne daß die Mehrzahl der Volksgenossen weiß, was Recht und was Unrecht ist! Der liebe Staat soll eben alles machen, er ist der Gott des modernen Erdenbürgers, der alles thun, aber auch alles verantworten soll. Der Staat, der auf Zwang beruht, kann aber nur mit seinen Mitteln so weit reichen, als man überhaupt mit Zwang kommen kann. Wo er religiöse Gesinnung und sittliches Leben zwangsweise vermitteln will, da zerstört er — um das schöne und treffende Wort von C. Zentsch zu gebrauchen — bloß die Heiterkeit und Anmut, die Sicherheit und die Poesie des Lebens. Innerliche Besserung, Reinigung und Erhebung anzustreben, ist Sache der Kirche, der Kunst und der Wissenschaft, der Familie, der Korporationen. Besser als durch alle Strafandrohungen wird jedenfalls die Rechtsordnung dadurch gesichert, daß ein guter und gesunder Geist durch die Gesellschaft geht. Solch ein guter und gesunder Geist ist auch heute noch möglich, wenn Gemeinde, Kirche, Schule und Familie ihre Pflicht thun, und dabei soll sie der Staat unterstützen, denn wenn er auch nicht selbst religiöses und sittliches Leben wirkt, so hat er doch ein hohes Interesse daran, daß die Bürger des Landes nicht bloß aus Furcht, sondern aus Pflichtgefühl handeln. Diese Unterstützung übt er aber

erst in letzter Linie durch die Strafe aus. Ich kenne Dörfer, in denen ein guter und frischer Geist waltet. Man feiert fröhliche Feste ohne Saufgelage und ohne blutige Schlägerei, der Diebstahl ist so gut wie unbekannt, jeder Zänker und Thunichtgut wird gesellschaftlich kaltgestellt und muß allein vor seinem Gläschen sitzen. Man kennt eine Dorfschere und empfindet die Schande mit, die einen der Dorfbewohner trifft. Und diese Dörfer liegen nicht auf dem Monde, sondern auf der guten alten Erde.

Derselbe Geist aber, der streng über die Sünde denkt, wendet sich mild dem Sünder zu, wenigstens entgegenkommend, hilfreich und gut. Was nützt es aber, einen Verbrecher zu bessern, wenn die Gesellschaft immer neue Verbrecher macht? fragt man. Darauf ließe sich mancherlei antworten, ich will lieber mit Zahlen antworten, die den meisten das meiste beweisen. Vor mir liegt der Stammbaum einer Verbrecherfamilie, die sich ganz frei und unbehelligt hat entwickeln können. Die Stammutter ist im Jahre 1825 gestorben. Es ergab sich nun bei ihr eine direkte Nachkommenschaft von 834 Personen. Von 709 dieser ihrer Nachkommen konnten die Lebensverhältnisse festgestellt werden. Es waren 106 unehelich geboren, 164 waren Prostituirte, 64 Armenhäusler, 142 Bettler, 17 Inhaber von Prostitutionshäusern und 76 Verbrecher. Die Familie war zusammen 116 Jahre eingekerkert gewesen und 734 Jahre aus öffentlichen Mitteln unterstützt worden. Man hat weiter berechnet, daß diese Familie dem Staate und der Gemeinde zwei Millionen Mark gekostet hat. Welche ungeheure Summe aber mag sie erst durch Räubern, Stehlen, Betrügen u. s. w. der menschlichen Gesellschaft abgenommen haben! Aus diesem Beispiele lassen sich mancherlei Lehren ziehen, jedenfalls geht daraus hervor, daß es entschieden etwas nützt, wenn auch nur eine einzige Person gerettet wird.

Die Fürsorgevereine haben keine großen Erfolge zu verzeichnen, da die Masse der Gesellschaft gleichgiltig ist. Sie haben zahlreiche Mißerfolge aufzuweisen, weil sie es meistens mit der Unterbringung solcher Entlassenen zu thun haben, die schon ganz haltlos im Leben stehen und tief angefressen sind. Wo der Gefangne noch eine Familie hat, da sorgt diese, und zwar meist mit besserem Erfolg. Aber nimmt man nicht einem ehrlichen Menschen das Brot weg, wenn man einen Entlassenen in Arbeit bringt? Ist die Fürsorgethätigkeit nicht vielleicht als ein bloßes Schildbürgerstückchen anzusehen? Ich denke nicht. Es handelt sich ja nicht um die Unterbringung von Chinesen und Türken, die gewiß bei uns nichts zu suchen haben, sondern es handelt sich um die Unterbringung von Landeskindern. Diese haben einmal ihren Arbeitsplatz bei uns gehabt, sie haben ihn dann eine Zeit lang andern überlassen müssen und begehren ihn nun wieder. In Wirklichkeit bekommen sie ihn aber nicht einmal zurück, sondern sie müssen viel tiefer unten anfangen. Gönnt ihnen doch diesen Platz, und wenn bei uns nicht mehr Raum sein sollte, dann eröffnet den ent-

lassen den Gefangenen den Weg in die Kolonien. Die schlechten Subjekte gehen dahin nicht, die bleiben im Lande, in der Nähe ihres Nestes; die bessern aber, denen an ihrem Emporkommen etwas liegt, werden gern unter die Schwarzen gehen, und viele werden darnach trachten, ihren Schild wieder blank zu machen.



Die deutsche Sprachinsel Gottschee



er von Laibach aus, der Hauptstadt des österreichischen Kronlandes Krain, die nach Südosten laufende Fahrstraße verfolgt, gelangt nach längerer Wanderung am Rande des tiefgrünen Laibacher Moores durch Mais- und Buchweizenfelder, durch steil emporsteigenden Laubwald, an dem von den schneebedeckten Felsen der Julischen Alpen und der Karawanken gekrönten Grafenschlosse Auersperg vorüber in einen von Fichtenhochwald umschlossenen Thalgrund, in das Herzogtum Gottschee, eine deutsche Sprachinsel, die mitten im slowenischen Krain fünf Jahrhunderte hindurch mit standhafter Treue ihre alte deutsche Art und Sitte bewahrt hat. Heute, wo wir nach glücklich wieder erobelter Einheit im Reiche doppelten Grund hätten, mit stolzer Freude auch derer zu gedenken, die sich mitten unter den anstürmenden feindlichen Gewalten fremder Nationalitäten den Kern ihres Deutschtums nicht haben verkümmern lassen, sollten wir auch wohl die Pflicht und die Kraft in uns spüren, diese versprengten deutschen Brüder außerhalb der Reichsgrenze wenigstens an den geistigen Fäden, die sie bei aller Not und Bedrängnis treu und fleißig weitergesponnen haben, mit aufmunternder Teilnahme so nahe es geht an uns zu ziehen, und sollten aus diesem Grunde jeden Versuch, der dem nationalen Gedanken der Zusammengehörigkeit dienen möchte, mit Freuden begrüßen. Für die deutsche Sprachinsel Gottschee unternimmt dies ein vor kurzem von dem Privatdozenten der deutschen Sprache und Litteratur an der Prager Universität, Dr. Adolf Hauffen, herausgegebenes Buch, das die Geschichte der Gottscheer Ansiedlung, ihre Mundart, ihre Lebensverhältnisse, ihre Sitten und ihre litterarischen Überlieferungen darstellt.*)

Die Sprachinsel Gottschee umfaßt heute 15. Geviertmeilen, auf denen 177 Ansiedlungen gezählt werden, mit 25000 nur deutschen Bewohnern, die sich selbst als „Gottscheer“ bezeichnen zum Unterschied von den „Krainern,“

*) Die deutsche Sprachinsel Gottschee. Geschichte und Mundart, Lebensverhältnisse, Sitten und Gebräuche, Sagen, Märchen und Lieder. Von Dr. Adolf Hauffen. Mit vier Abbildungen und einer Sprachkarte. Graz, 1895.